

Leipzig, den 17.01.2024

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben für Ihr Kind eine **Bildungsempfehlung für die Oberschule** erhalten oder Ihr Kind besucht die Schule eines **freien Trägers**.

Für die von Ihnen beabsichtigte Anmeldung an der Johannes-Kepler-Schule/Gymnasium der Stadt Leipzig gilt folgende Verfahrensweise:

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt **persönlich** durch die Personensorgeberechtigten im Zeitraum vom **12.02. – 01.03.24 ausschließlich zu vorher telefonisch vereinbarten Terminen**.

Bitte vereinbaren Sie bis spätestens **09.02.24** mit unserem Sekretariat unter **0341/ 4129231** Ihren persönlichen Termin.

**Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.**

Ihre **mitzubringenden** Anmeldeunterlagen müssen enthalten:

- die Bildungsempfehlung im **Original** (erhalten Sie von der Grundschule);
- das Anmeldeformblatt im **Original** mit der Unterschrift **beider Sorgeberechtigter** (erhalten Sie von der Grundschule);
- ggf. einen Nachweis des alleinigen Sorgerechts (**Kopie**);
- das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Schülerstammdatenblatt im **Original** (finden Sie auf unserer **Website**);
- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis (Kl. 3) und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation (Kl. 4) der zuvor besuchten Schule (**Kopie**);
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis (**Kopie**);
- alle Unterlagen, die einen eventuellen Sonderpädagogischen Förderbedarf dokumentieren (**Kopie**);
- die unterschriebene Bestätigung der Kenntnisnahme diverser Dokumente (**sh. Website**);
- für Kinder aus einer **Schule in freier Trägerschaft** ein Nachweis des vollständigen Masernimpfschutzes (**Impfnachweis + Formblatt Website**);
- ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag unbedingt einen Zweit- und Drittwunsch sowie die gewünschten Oberschulen an.

Unter ‚Zusätzliche Hinweise‘ auf dem Schülerstammdatenblatt haben Sie die Möglichkeit, als Ausnahmefall begründete Wünsche für die Klassenzuordnung vorzutragen.

Zur Teilnahme am **Ethik-/Religionsunterricht** beachten Sie bitte den Hinweis auf dem Anmeldeformular! Geben Sie bitte ggf. einen entsprechenden Antrag zu den Anmeldeunterlagen!

Bei der Anmeldung werden die nachfolgend aufgelisteten Daten erhoben (der Hinweis zum Datenschutz wird parallel auf unserer Website veröffentlicht):

Name und Vorname der Eltern und des Schülers, Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers  
Geschlecht des Schülers, Anschrift der Eltern und des Schülers, Telefonnummer,  
Notfalltelefonnummer, Religionszugehörigkeit des Schülers, Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern), Religionszugehörigkeit des Schülers, Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn, mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind.

**Mit der Abgabe Ihrer Unterlagen beantragen Sie auch die Teilnahme an einer Beratung im gewünschten Gymnasium.**

Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**, die zentral für alle Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 05.03.24 im Gymnasium** durchgeführt wird. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen, die die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen berücksichtigt. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten, incl. 10 Minuten Einlesezeit.

**Die Beratungsgespräche finden vom 07.03.2024 bis zum 14.03.2024 im Gymnasium statt.**

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **04.04.2024** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind definitiv an der Oberschule oder am Gymnasium anmelden. Bei Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum **15.03.2024** an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Für das Schuljahr 2024/25 nehmen wir **voraussichtlich 4 fünfte Klassen** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an einzelnen Schulen nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten SuS aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich wie folgt:

1. Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns 2024/25 unsere Schule besuchen, werden vorrangig aufgenommen.
2. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Auswahlverfahrens wird geprüft, ob für ein Kind die Ablehnung der Aufnahme an unserer Schule eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen engumgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sollten nach der Aufnahme aller Bewerbungen mit Erstwunsch für unsere Schule noch freie Plätze zur Vergabe an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweit- oder Drittwunsch für unsere Schule zur Verfügung stehen, werden diese Plätze ausschließlich per Zufallsprinzip (Losentscheid) bis zur Ausschöpfung der vorhandenen Kapazität zunächst an Bewerberinnen und Bewerber mit Zweitwunsch für unsere Schule und danach an Bewerberinnen und Bewerber mit Drittwunsch für unsere Schule vergeben.

Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern am **13.05.2024**.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, werden Ihre Antragsunterlagen an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der frei werdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Deuschle  
Komm. Schulleiter